

Hygiene- und Verhaltensregeln

Im Rahmen des Sonderspielbetriebes hat die SC Paderborn 07 GmbH & Co. KGaA (SCP07) die durch die Deutsche Fußball Liga GmbH (DFL) bereitgestellten Hygiene- und Verhaltensregeln, unter Berücksichtigung der CoronaSchVO des Landes Nordrhein-Westfalens, auf die Gegebenheiten der Benteler-Arena angepasst und erweitert. Diesem Prozess war und ist ein enger und vertrauensvoller Austausch mit dem Gesundheitsamt des Kreises Paderborn sowie mit dem Ordnungsamt der Stadt Paderborn vorgelagert.

Sicherheit und Gesundheitsschutz haben auch für den Profifußball oberste Priorität, wenn es um Arbeit in Zeiten der Covid-19-Pandemie geht. Dem Arbeitsschutz und dem Schutz von Stadionbesuchern kommt dabei eine zentrale Rolle zu.

Die nachfolgenden Hygiene- und Verhaltensregeln sind eng an den durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales entwickelten SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard geknüpft. Zudem wird eine Anpassung an die sich verändernden Rahmenbedingungen der Covid-19-Pandemie vorgenommen. Folglich soll für den professionell betriebenen Fußballsport einerseits ausreichende Handlungssicherheit bestehen und andererseits notwendige Hygienestandards für alle involvierten Personen sichergestellt werden.

Die nachfolgend aufgeführten Punkte sind für alle in der Benteler-Arena anwesenden Personen verbindlich zu beachten.

Jede(r) trägt Verantwortung für eine sorgsame Umsetzung und Einhaltung. Die Hygiene- und Verhaltensregeln sind daher von allen Personen **vor Betreten** der Benteler-Arena **zur Kenntnis zu nehmen**.

Folgende Hygiene- und Verhaltensregeln sind neben der Stadionordnung und den Allgemeinen Ticket- Geschäftsbedingungen zwingend zu beachten und von allen Stadionbesuchern umzusetzen:

Hinweis auf geschlechtsneutrale Bezeichnung

Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird in diesen Hygiene- und Verhaltensregeln die gewohnte männliche Sprachform bei personenbezogenen Substantiven und Pronomen verwendet. Dies impliziert jedoch keine Benachteiligung des weiblichen oder diversen Geschlechts, sondern soll im Sinne der sprachlichen Vereinfachung als geschlechtsneutral zu verstehen sein.

1. Ticketing:

Dauerkarten:

- Im Sonderspielbetrieb unter Covid-19-Bedingungen werden bis auf Weiteres keine Dauerkarten herausgegeben.
- Der SCP07 wird Dauerkarteneinhabern im Rahmen der Möglichkeiten angesichts der zulässigen Kapazitäten und der Verfügbarkeit ein Vorkaufsrecht für Tageskarten einräumen.
- Für Dauerkarteneinhaber der Saison 2019/2020 bleibt der angestammte Platz der Saison reserviert, so dass bei Rückkehr zum regulären Spielbetrieb mit Zuschauern im Falle eines Dauerkartenverkaufs eine Buchung dieses Platzes vorgenommen werden kann.

Einzelkarten:

- Es werden ausschließlich Einzelkarten im Vorverkauf angeboten.
- Tickets für Gästefans stehen im Rahmen der behördlichen und verbandsrechtlichen Möglichkeiten zur Verfügung.

Vertrieb | Buchung:

- Die Buchung von Einzelkarten erfolgt ausschließlich personalisiert unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorgaben. Dabei sind die Buchungsdaten des Kartenkäufers anzugeben. Der SCP07 ist im Falle einer „harten Personalisierung“ verpflichtet, Namen, E-Mail und Telefonnummer aller Ticketnutzer zu speichern, damit Infektionsketten nachvollziehbar sind.

- Sofern eine „harte Personalisierung“ nicht erforderlich sein sollte, ist jeder potenzielle Erwerber verpflichtet, die Kontaktdaten der Kartennutzer am Veranstaltungstage für die Dauer von vier Wochen ab Beginn der Veranstaltung geschützt vor Einsichtnahme durch Dritte für die zuständigen Behörden (in der Regel das Gesundheitsamt) vorzuhalten und auf Anforderung an diese zu übermitteln („weiche Personalisierung“).
- Bei dem Erwerb von Tickets für weitere Personen im Wege der „weichen Personalisierung“ verpflichtet sich der Kartenkäufer, seine Begleiter auf die Einhaltung der besonderen Verhaltensregeln für den Sonderspielbetrieb bei Teilzulassung von Zuschauern des Clubs während der Dauer der Covid-19-Pandemie zu verpflichten und darauf hinzuweisen, dass spätestens mit Betreten des Stadiongeländes (Stadion inkl. Außengelände) diese Hygiene- und Verhaltensregeln, die Stadionordnung sowie die Allgemeinen Ticket- und Geschäftsbedingungen zu akzeptieren sind.
- Alternativ rät der SCP07 allen Kartenkäufern dringend die Namen und Kontaktdaten (Namen, E-Mail und Telefonnummer) der tatsächlichen Kartennutzer beim Kartenkauf oder ab zwei Tage vor dem Spieltag über das eingerichtete Online-Formular auf scp07.de oder am Spieltag am Serviceschalter der Benteler-Arena anzugeben. Die Daten aller Ticketnutzer werden ausschließlich zur Ermöglichung der Nachverfolgung von Infektionen vom SCP07 erfasst. Diese Daten werden für die Dauer von vier Wochen ab Beginn der Veranstaltung geschützt vor Einsichtnahme durch Dritte für die zuständigen Behörden (in der Regel das Gesundheitsamt) vorgehalten und auf Anforderung an diese übermittelt sowie unverzüglich nach Ablauf der Frist sicher und datenschutzkonform gelöscht.
- Als Vertriebswege stehen bis auf Weiteres der Online-Ticketshop inklusive der im Online-Ticketshop integrierten offiziellen Zweitmarktplattform Clubsale, die Tickethotline sowie der Direktverkauf im SCP07-Shop in der Benteler-Arena als offizielle Verkaufskanäle des SCP07 zur Verfügung.
- Der Ticketverkauf erfolgt zunächst nach Verfügbarkeit an einen geschlossenen Personenkreis (Dauerkarteninhaber, Mitglieder, Bestandskunden).
- Der Verfügbarkeit nach erfolgt ein mehrphasiger Vorverkauf mit der Abfolge: Dauerkarteninhaber, Mitglieder, Bestandskunden, freier Verkauf.
- Mit Buchung der Karte erkennt der Kartenkäufer die Allgemeinen Ticket- Geschäftsbedingungen (ATGB), die Stadionordnung und diese Hygiene- und Verhaltensregeln des SCP07 an.
- Eine Tageskasse wird am Spieltag bis auf Weiteres nicht geöffnet.

Umplatzierung | Stornierung | Rückbuchung:

- Die Zuteilung der Plätze im Rahmen des Vorkaufsrechts für Dauerkarteninhaber erfolgt durch den SCP07 nach Verfügbarkeit und nach Verfügungslage durch die Behörden.
- Der SCP07 behält sich vor, der aktuellen Pandemiesituation und den Entscheidungen der Behörden Rechnung tragend, situativ eine Zuteilung der Plätze gemäß den verfügbaren und zulässigen Kapazitäten innerhalb der gebuchten oder reservierten Kategorie vorzunehmen.

Weitergabe / Umpersonalisierung von Tickets:

- Eine private Weitergabe eines Tickets aus nicht kommerziellen Gründen, insbesondere in Einzelfällen bei Krankheit oder anderweitiger Verhinderung des Kunden, ist zulässig, wenn kein Fall der unzulässigen Weitergabe im Sinne der Regelung in Ziffer 10.2 der ATGB vorliegt und
 - a) die Weitergabe über die offizielle Zweitmarktplattform Clubsale (integriert im Online-Ticketshop scp07.de) und in der hierfür auf der Zweitmarktplattform vorgegebenen Weise erfolgt, und
 - b) der Kunde den neuen Ticketinhaber (1) auf die Geltung und den Inhalt dieser ATGB, der Hygiene- und Verhaltensregeln sowie die notwendige Weitergabe von Informationen (Name, Kontaktdaten) über den neuen Ticketinhaber an den SCP07 nach dieser Ziffer ausdrücklich hinweist, (2) der neue Ticketinhaber sich durch den Erwerb und die Nutzung des Tickets mit der Geltung dieser ATGB zwischen ihm und dem SCP07 sowie der Verarbeitung seiner Daten durch den SCP07 einverstanden erklärt, (3) der neue Ticketinhaber sich verpflichtet, die Hygiene- und Verhaltensregeln und die Stadionordnung des SCP07 einzuhalten und (4) der SCP07 auf dessen Anforderung hin unter Nennung des neuen Ticketinhabers rechtzeitig über die Weitergabe des Tickets informiert wird oder der Club die Weitergabe an den neuen Ticketinhaber konkludent als zulässig erklärt hat.
- Die Umpersonalisierung einer Karte ist mit Nennung von Namen und Kontaktdaten des neuen Ticketinhabers ab zwei Tage vor dem Spieltag über das eingerichtete Online-Formular auf scp07.de oder am Spieltag am Serviceschalter der Benteler-Arena möglich. Der neue Ticketnutzer erhält ein Umpersonalisierungszertifikat, das ihn als Kartennutzer ausweist. Umpersonalisierungszertifikat, gültiges Ticket und gültiger Lichtbildausweis sind am Spieltag mitzuführen und dem Ordnungsdienst beim Betreten der Benteler-Arena vorzulegen.

Sonderkarten:

- Im Sonderspielbetrieb unter Covid-19-Bedingungen stellt der SCP07 bis auf Weiteres keine Sonderkarten (z.B. unentgeltliche Tickets für soziale Einrichtungen oder Projekte) aus.

Serviceleistungen:

- Im Sonderspielbetrieb unter Covid-19-Bedingungen können Serviceleistungen, die mit dem Erwerb oder der Nutzung von Tickets verbunden sind (z.B. Kids Club, Kommentatordienst für Personen mit Sehbehinderung), nicht oder nur eingeschränkt angeboten werden.

Zutritt zur Benteler-Arena:

- Zutritt zur Benteler-Arena wird nur gewährt, wenn eine Immunisierung nachgewiesen werden kann. Dies gilt, bei:
 1. Nachweis einer vor mindestens 14 Tagen abgeschlossenen vollständigen Impfung gegen Covid-19 mit einem in der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff, also durch den Eintrag im Impfpass oder den digitalen Impfnachweis.

ODER

 2. Nachweis eines positiven Testergebnisses, das auf einer Labordiagnostik mittels Nukleinsäurenachweis (PCR, PoC-PCR oder weitere Methoden der Nukleinsäureamplifikationstechnik) beruht und mindestens 28 Tage sowie maximal 90 Tage zurückliegt.

ODER

 3. Nachweis eines positiven Testergebnisses nach Nummer 2 in Verbindung mit dem Nachweis einer verabreichten Impfstoffdosis gegen Covid-19 mit einem in der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff.

Hintergrund: Innerhalb der ersten drei Monate nach der Infektion wird von einer ausreichenden Immunisierung ausgegangen; danach, also nach mehr als drei Monaten, ist eine zusätzliche Impfdosis erforderlich. (Stand: 07.02.2022; Quelle: <https://www.land.nrw/corona/faq>)

- Zutritt zur Benteler-Arena wird nur dann gewährt, wenn neben dem vorgenannten Immunisierungsnachweis (geimpft oder genesen) zusätzlich ein Nachweis eines aktuellen sowie negativen Antigen-Schnelltests oder PCR-Tests erbracht werden kann. Eine Boosterung ersetzt dabei nicht den negativen Testnachweis bei dieser 2G-Plus-Definition.
Grundsätzlich darf der Nachweis des Antigen-Schnelltests in Verbindung mit den Heimspielen nicht älter als 24 Stunden vor dem Betreten sein und muss offiziell von einem Testzentrum eines Gesundheitsamtes oder von beauftragten Dritten (z. B. Apotheken, Ärzte, Sanitätsdienste, Arbeitgeber) ausgestellt sein. Die dem PCR-Test zugrundeliegende Abstrichentnahme darf grundsätzlich höchstens 48 Stunden vor dem Betreten der Benteler-Arena vorgenommen worden sein.

Folgende Personengruppen sind von der vorgenannten Regel (2G plus) ausgenommen: Kinder und Jugendliche bis zum Alter von einschließlich 15 Jahren und Personen, die über ein ärztliches Attest verfügen, demzufolge sie aus gesundheitlichen Gründen nicht gegen Covid-19 geimpft werden können. Diese Personen müssen jedoch in jedem Fall einen offiziellen negativen Antigen-Schnelltest (nicht älter als 24 Stunden vor Stadionzutritt) oder einen negativen PCR-Test (nicht älter als 48 Stunden vor Stadionzutritt) beim Zutritt zur Benteler-Arena vorlegen.

Selbsttests werden grundsätzlich in diesem Zusammenhang nicht akzeptiert.

Schülerausweise oder die Teilnahme an den regelmäßigen Schultestungen sind nicht ausreichend.

Für Kinder bis zum 6. Lebensjahr muss kein Nachweis eines aktuellen sowie negativen Antigen-Schnelltests oder PCR-Tests erbracht werden. Es wird aber dringend empfohlen auch diese Altersgruppe vor dem Stadionbesuch zu testen und nur bei einem negativen Testergebnis die Heimspiele zu besuchen.

- Zutritt zum Kopfbau und somit auch zu den VIP-Räumen der Benteler-Arena wird nur gewährt, wenn neben dem Immunisierungsnachweis (geimpft oder genesen) ein Nachweis eines aktuellen sowie negativen Antigen-Schnelltests oder PCR-Tests erbracht werden kann. Eine Boosterung ersetzt dabei nicht den negativen Testnachweis bei dieser 2G-Plus-Definition.
Grundsätzlich darf der Nachweis des Antigen-Schnelltests in Verbindung mit den Heimspielen nicht älter als 24 Stunden vor dem Betreten sein und muss offiziell von einem Testzentrum eines Gesundheitsamtes oder von beauftragten Dritten (z. B. Apotheken, Ärzte, Sanitätsdienste, Arbeitgeber) ausgestellt sein. Die dem PCR-Test zugrundeliegende Abstrichentnahme darf grundsätzlich höchstens 48 Stunden vor dem Betreten der Benteler-Arena vorgenommen worden sein.

Folgende Personengruppen sind von der vorgenannten Regel (2G plus) ausgenommen: Kinder und Jugendliche bis zum Alter von einschließlich 15 Jahren und Personen, die über ein ärztliches Attest verfügen, demzufolge sie aus gesundheitlichen Gründen nicht gegen Covid-19 geimpft werden können. Diese Personen müssen jedoch in jedem Fall einen offiziellen negativen Antigen-Schnelltest (nicht älter als 24 Stunden vor Stadionzutritt) oder einen negativen PCR-Test (nicht älter als 48 Stunden vor Stadionzutritt) beim Zutritt zur Benteler-Arena vorlegen.

Selbsttests werden wir in diesem Zusammenhang nicht akzeptiert.

Schülerausweise oder die Teilnahme an den regelmäßigen Schultestungen sind nicht ausreichend.

Für Kinder bis zum 6. Lebensjahr muss kein Nachweis eines aktuellen sowie negativen Antigen-Schnelltests oder PCR-Tests erbracht werden. Es wird aber dringend empfohlen auch diese Altersgruppe vor dem Stadionbesuch zu testen und nur bei einem negativen Testergebnis die Heimspiele zu besuchen.

- Zur Identitätsüberprüfung ist in diesem Zusammenhang ein gültiger Lichtbildausweis (Personalausweis, Führerschein, Reisepass, Kinderreisepass) mitzuführen und vorzulegen. Bei Kindern und Jugendlichen, die ggfs. über keinen Kinderreisepass verfügen, ist glaubhaft (z. B. Kopie Geburtsurkunde, Krankenversichertenkarte) die Identität nachzuweisen.
- Zutritt zur Benteler-Arena wird nur gewährt, wenn das Ticket gültig und bei Nutzung einer ermäßigten Karte der erforderlicher Ermäßigungsnachweis erbracht ist. Im Falle einer „harten Personalisierung“ muss der durch den Lichtbildausweis (Personalausweis, Führerschein, Reisepass, Kinderreisepass) ausgewiesene Kartennutzer mit der auf dem Ticket bzw. dem Umpersonalisierungsformular aufgedruckten Person identisch sein.

Zutrittsverbote in Verbindung mit der Covid-19-Pandemie:

- Keinen Zutritt zur Benteler-Arena erhalten Personen:
 - Bei denen aktuell positiv eine Infektion mit Covid-19 nachgewiesen wurde.
 - Die innerhalb der letzten 14 Tage vor der Veranstaltung wissentlich Kontakt zu einer positiv getesteten oder einer unter Infektionsverdacht stehenden Person sowie einem Rückkehrer aus einem in- oder ausländischen Corona-Risikogebiet Person hatten.
 - Die sich in den letzten 14 Tagen vor der Veranstaltung wissentlich in einem in- oder ausländischen Corona-Risikogebiet aufgehalten haben.

- Die am Tag der Veranstaltung und in den letzten 14 Tagen vor der Veranstaltung typische Infektionsanzeichen und nicht bekanntermaßen auf anderen Ursachen beruhenden Symptome (d. h. Fieber, trockener Husten, Kurzatmigkeit, Kopf-, Hals- und Gliederschmerzen sowie Einschränkung des Geschmacks- und Geruchsinns) an sich feststellen / festgestellt haben.
- An den Eingängen der Benteler-Arena erfolgt eine Sichtkontrolle. Besucher, die am Eingang über offensichtliche Krankheitssymptome verfügen, werden abgewiesen und der Zutritt zu Veranstaltung verweigert. Ein Anspruch auf Kostenerstattung besteht nicht.

Risikobewertung einer Covid-19 Infektion in der Benteler-Arena:

- Der SCP07 weist darauf hin, dass mit dem Stadionbesuch und der Teilnahme an einer Massenveranstaltung für den Besucher das Risiko einer Covid-19 Infektion besteht.
- Mit Erwerb und Nutzung des Tickets bestätigt der Kartenkäufer und oder Kartennutzer, dass er sich diesem Risiko bewusst ist und bewusst aussetzt.

Spielabsage | Zuschauerausschluss | Tickerückgabe:

- Bei ersatzloser Absage der Veranstaltung bzw. bei einer Veranstaltung, die nach Maßgabe eines zuständigen Verbandes oder einer zuständigen Behörde ganz oder zum Teil unter Ausschluss von Stadionbesucher stattfinden muss, sind sowohl der Club als auch der betroffene Stadionbesucher berechtigt, vom Vertrag über den Ticketerwerb für die betroffene Veranstaltung zurückzutreten.
- Der Karteninhaber erhält im Falle eines pandemiebedingten Zuschauerausschlusses nach der Durchführung der Veranstaltung den Kartenpreis über den von ihm gewählten Zahlungsweg zurück. Bei Barzahlung im SCP07-Shop erfolgt die Rückerstattung per Überweisung. Der Karteninhaber ist in diesem Fall dazu aufgefordert die notwendigen Bankdaten (Kontoinhaber, IBAN, Kreditinstitut) dem SCP07 mitzuteilen.
- Service- und Versandgebühren werden nicht erstattet.

2. Abläufe | Verhalten in und an der Benteler-Arena:

An- und Abreise:

- Die An- und Abreise zum Stadion sollte generell individuell erfolgen.
- Den Ausschilderungen ist zu folgen.
- Den Anweisungen des Ordnungsdienstes ist Folge zu leisten.
- Bei An- und Abreise mit dem Fahrrad sind die auf dem Vorplatz zur Verfügung gestellten Fahrradstellplätze zwingend zu nutzen.
- Bei Nutzung des ÖPNV sind die ausgewiesenen Hygienevorschriften des Betreibers zwingend zu beachten und umzusetzen.

Stadiongelände:

- Das Stadionaußengelände der Benteler-Arena erstreckt sich über die Parkplätze P0, P1, PS, P+R, dem Vorplatz (inkl. Fahrradstellplätze) bis zur Wilfried-Finke-Allee und der Busspur zwischen der Südtribüne und der Paderborner-Straße.
- Alle Besucher sind dazu verpflichtet mit Zutritt zum Stadionaußengelände einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
 - Dies sind ausschließlich medizinische Masken oder Masken mit einem höheren Standard.
 - Visiere, Stoffmasken, Masken mit Ventil o.ä. sind nicht zulässig.
 - Kinder bis zum 6. Lebensjahr sind von der Pflicht zum Tragen einer Maske befreit. Es wird aber dringend empfohlen auf alternative Mund-Nasen-Bedeckungen (z. B. OP-Masken für Kinder oder Stoffmasken) zurückzugreifen.
 - Die Masken dürfen ausschließlich zur notwendigen und kurzzeitigen Einnahme von Speisen und Getränken am festen Steh- und Sitzplatz abgenommen werden.
 - Der SCP07 weist darauf hin, dass Personen, die eine Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen Maske nicht beachten, von der Veranstaltung ausgeschlossen werden.
 - Zu beachten ist das richtige Tragen: vollständige Abdeckung von Mund und Nase!
 - Das Tragen des Mund-Nasen-Schutzes erfolgt dicht am Gesicht.
 - Die Maske sollte nicht mit der Hand von außen berührt oder verschoben werden.
 - Sofern die Maske feucht oder mit Sekreten verunreinigt ist, muss sie unmittelbar gewechselt werden. Nach dem Wechseln bzw. Entfernen der Maske muss die Maske direkt entsorgt und immer eine Händedesinfektion durchgeführt werden.

Einlasskontrolle:

- Die Einlasskontrolle regelt den Zugang zur Benteler-Arena für alle Stadionbesucher. Dabei sind die Warte- und Kontrollzeiten unter Mithilfe des Stadionbesuchers auf ein notwendiges Minimum zu reduzieren.
- Die auf dem Ticket zugewiesenen Zeitfenster und Eingänge, für den Zutritt in die Benteler-Arena, sind zu beachten und einzuhalten.
- Der Mindestabstand von 1,5 Metern ist vor den Eingängen von allen Stadionbesuchern zu wahren.
- Der Ticketnutzer ist verpflichtet neben dem Ticket und den unter dem Punkt **Zutritt zur Benteler-Arena** aufgeführten Nachweisen zur Identifikation einen gültigen Lichtbildausweis (Personalausweis, Führerschein, Reisepass, Kinderreisepass) und bei Ermäßigungen auch den Ermäßigungsnachweis unaufgefordert dem Ordnungsdienst vorzuzeigen.
- Kann einer der vorgenannten Identifikationsnachweise durch den Ticketnutzer nicht erbracht werden, wird der Zutritt verweigert. Bei abweichenden Angaben auf dem Ticket / Umpersonalisierungszertifikat von Ticketkäufer und -nutzer oder nicht mitgeführten Ermäßigungsnachweisen, sind die an der Benteler-Arena die ausgewiesenen Klärungsstellen aufzusuchen. Für die Ausstellung der Ersatzkarte kann der SCP07 eine Bearbeitungsgebühr erheben.
- Den Anweisungen des Hygienebeauftragten, seiner Delegierten, des Veranstaltungsleiters und des Ordnungsdienstes sind Folge zu leisten.
- Desinfektionsspender sind beim Zutritt in die Benteler-Arena und auch in den einzelnen Sanitärblöcken zur Handreinigung zu nutzen.
- Das Mitführen von Desinfektionsmitteln in Mengen bis zu 50ml ist zulässig.

Verhalten im Stadion:

- Grundsätzlich ist eine Händedesinfektion vor und nach jeder Benutzung der Toilettenanlagen durchzuführen. Zudem sind die Hände gründlich nach der Nutzung der Toiletten zu waschen.
- Folgende Maßnahmen bei der Händehygiene/-desinfektion sind zu beachten:
 - Hände sind regelmäßig zu waschen.

- Die Durchführung der Händehygiene ist notwendig, wenn die Hände sichtbar verunreinigt sind. Hierzu wird das Waschen der Hände von mindestens 30 Sekunden empfohlen.
 - Zum Abtrocknen sind Einmalpapierhandtücher zu nutzen.
 - Sofern die Hände nicht sichtbar verunreinigt sind, ist regelmäßig Händedesinfektionsmittel zu verwenden.
 - Händedesinfektionsmittel müssen in die trockenen Hände eingerieben werden und dürfen anschließend nicht mit Wasser abgespült werden.
- Folgende Maßnahmen beim Husten und Niesen sind zu beachten:
 - Beim Husten oder Niesen mindestens zwei Meter Abstand von anderen Personen halten, von anderen Personen wegrehen.
 - Niesen oder husten am besten in ein Einwegtaschentuch.
 - Einwegtaschentücher nur einmalig verwenden und anschließend in einem Mülleimer mit Deckel entsorgen.
 - Wird ein Stofftaschentuch benutzt, sollte es anschließend bei 60°C gewaschen werden.
 - Nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten gründlich die Hände waschen oder desinfizieren.
 - Ist kein Taschentuch griffbereit: Beim Husten und Niesen die Armbeuge vor Mund und Nase halten, von anderen Personen wegrehen.
 - Für Sekrete aus den Atemwegen empfiehlt sich die Verwendung von Einwegtüchern.
 - Häufiges Husten und Niesen sollten ärztlich abgeklärt werden und können ein Hinweis auf eine beginnende oder laufende Infektion sein.
 - Es ist möglichst ein Abstand von 1,5 Meter zu anderen Personen einzuhalten. Dies gilt insbesondere beim Zutritt in die Benteler-Arena, beim Zutritt zu den Sanitäreinrichtungen, vor den Verpflegungsständen.
 - Das Verweilen mit mehreren Personen in Gruppen ist zu vermeiden bzw. sind die o. g. Abstandsregeln konsequent einzuhalten.
 - Der Verzehr von Getränken und Speisen ist ausschließlich am festen Steh- und Sitzplatz gestattet.
 - Es gilt ein striktes Rauchverbot unter den Tribünen. Das Rauchen ist ausschließlich und nur kurzzeitig am festen Steh- und Sitzplatz gestattet.
 - Der feste Steh- oder Sitzplatz ist umgehend einzunehmen und nur zum Aufsuchen der Toilettenanlagen oder der Verpflegungsstände zu verlassen.

- Auch an festen Steh- und Sitzplätzen ist das Tragen von medizinischen Masken verpflichtend. Die Masken dürfen ausschließlich zur notwendigen und kurzzeitigen Einnahme von Speisen und Getränken am festen Steh- und Sitzplatz abgenommen werden.
Der SCP07 weist darauf hin, dass Personen, die eine Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen Maske nicht beachten, von der Veranstaltung ausgeschlossen werden.
- Räumlichkeiten werden regelmäßig gelüftet; Türen werden, wenn möglich offengelassen. Das Anfassen von Türgriffen ist zu vermeiden.
- Aufzugknöpfe, Treppengeländer oder Türgriffe sind möglichst nicht mit der Hand (alternativ: Ellenbogen) zu berühren.
- Direkter Kontakt (Händeschütteln, Umarmen o.ä. zur Begrüßung/Verabschiedung) ist zu vermeiden.
- Das Berühren von Augen, Nase oder Mund mit ungewaschenen Händen ist zu vermeiden.
- Die Aufenthaltszeiten in der Benteler-Arena sind auf das Notwendigste zu reduzieren.
- Das Vorsichtsprinzip besagt, dass jeder am besten SELBST auf den Schutz seiner Person achtet!
- Das Solidaritätsprinzip besagt, dass jeder auch für den ANDEREN zuständig ist und ihn schützt!

3. Verstöße gegen die Hygiene- und Verhaltensregeln:

Stufe 1 (Ermahnung):

In Stufe 1 wird eine Ermahnung an die Person ausgesprochen, die erstmalig gegen die geltenden Regelungen verstößt.

Stufe 2 (Verwarnung):

Eine Verwarnung wird gegenüber der Person ausgesprochen, die bei einem wiederholten (zweiten) Verstoß gegen die geltenden Regelungen innerhalb eines Heimspiels in Erscheinung tritt.

Zugleich kann eine Verwarnung unmittelbar ausgesprochen werden, wenn eine Person wiederholt und absichtlich spieltagsübergreifend gegen die geltenden Regelungen verstößt.

Stufe 3 (Hausverbot):

Das Hausverbot soll als letztes Mittel zur Durchsetzung der geltenden Regelungen zur Anwendung gebracht werden. Sollte eine Person die Ermahnung und Verwarnung unbeachtet lassen, wird diese Person des Stadions(-gelände) verwiesen. Die Eintrittskarte wird einbehalten, Personalien werden erfasst. Über den Vorfall wird die Veranstaltungsleitung unmittelbar unterrichtet.

Sofern ein schwerwiegender Verstoß gegen die geltenden Regelungen vorliegt, kann unmittelbar ein Hausverbot und der Entzug der Eintrittskarte erfolgen. In diesem Fall werden die Veranstaltungsleitung und die Polizei jeweils und stets hinzugezogen. Die Eintrittskarte wird einbehalten, Personalien werden erfasst. Inwiefern aus dem Hausverbot ein generelles Stadionverbot abzuleiten ist, wird durch die Stadionverbots-Kommission entschieden.

Vertragsstrafe:

Im Fall eines schuldhaften Verstoßes des Kartenkäufer gegen diese Hygiene- und Verhaltensregeln, die Allgemeinen Ticket- Geschäftsbedingungen (ATGB) oder die Stadionordnung, insbesondere gegen eine oder mehrere Regelungen in Ziffer 1. (Ticketing; vor allem bei der Angabe der Kartenkäuferdaten /-nutzerdaten), ist der SCP07 ergänzend zu den sonstigen nach diesen Hygiene- und Verhaltensregeln möglichen Maßnahmen und Sanktionen und unbeschadet etwaiger darüber hinausgehender Schadensersatzansprüche berechtigt, eine angemessene Vertragsstrafe in Höhe von bis zu 2.500 € gegen den Kartenkäufer zu verhängen und ihn bei künftigen Kartenvorverkäufen auszuschließen.

4. Datenschutz:

- Zur Sicherstellung der Nachvollziehbarkeit von Infektionsketten erhebt der SCP07 bei der Kartenbuchung und Kartennutzung personenbezogene Daten des Kartenkäufer und Kartennutzers.
- Rechtsgrundlage der Datenerhebung und Datenverarbeitung ist das berechtigte Interesse des SCP07 am Schutz der Gesundheit des Ticketinhabers- und/oder Ticketnutzers, aller weiteren Zuschauer sowie des jeweiligen persönlichen Umfelds (Artikel 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO) bei gleichzeitiger Erfüllung der aus dem Kaufvertrag resultierenden vertraglichen Verpflichtung dem Ticketkunden gegenüber (Art.6 Abs. 1 lit. b) DSGVO).
- Eine Übermittlung der personenbezogenen Daten an das zuständige Gesundheitsamt erfolgt ausschließlich im Falle einer im Nachgang der Veranstaltung positiven Testung. Die

Übermittlung zur Nachvollziehbarkeit und Durchbrechung von Infektionsketten stützt sich auf Artikel 6 Abs. 1 lit c) DSGVO als rechtliche Verpflichtung des SCP07.

- Eine Datenübermittlung an Dritte darüber hinaus erfolgt nicht.
- Spätestens vier Wochen nach der Veranstaltung werden die im Rahmen der Kartenbuchung erhobenen Daten gelöscht. Personenbezogenen Daten, die sich aus dem Ticketerwerb (Name, Anschrift, Mailadresse) ergeben, werden nach Ablauf der gesetzlichen Löschfristen gelöscht bzw. vernichtet.

5. Darüber hinaus werden alle im Stadion anwesenden Personen im Besonderen auf folgende Punkte hingewiesen:

- Achten Sie auf Ihre Umgebung! Melden Sie sich umgehend beim SCP07 (E-Mail, Telefon), falls Sie Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 bei sich feststellen bzw. wenn Sie erfahren, dass Sie Kontakt mit einer Person hatten, die entweder unter Verdacht des Coronavirus SARS-CoV-2 steht oder gar ein bestätigter Fall ist!
- Bleiben Sie bei Fieber, trockenem Husten oder anderen Symptomen, die auf eine Coronavirus SARS-CoV-2 hindeuten können (insbesondere Kurzatmigkeit, Kopf-, Hals- und Gliederschmerzen sowie Einschränkung des Geschmacks- und Geruchssinns) unbedingt zuhause!

Die Hygiene- und Verhaltensregeln werden regelmäßig auf Aktualität überprüft und bei Bedarf angepasst.

Stand: 7. Februar 2022

Version: 11.0

SC Paderborn 07 GmbH & Co. KGaA